

Kostenerstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander nach §§ 102 ff. SGB X

Beschreibung

Das Erstattungsrecht zwischen den Leistungsträgern nach den §§ 102 ff. SGB X gehört zu den komplexeren und streitbefangenen Normen im SGB X. Unsicherheiten in der Rechtsanwendung bleiben nicht aus. Oft folgen Erstattungsansprüche auf Zuständigkeitskonflikte. Im Seminar werden die Tatbestandsvoraussetzungen der einzelnen Erstattungsnormen herausgearbeitet und die Anwendung der Normen anhand von Fallbeispielen und einschlägiger Rechtsprechung näher gebracht.

Inhalte

Allgemeines zu den Erstattungsansprüchen.
Übergreifende Vorschriften:

- § 107 - Erfüllungsfiktion
 - § 110 - Bagatellgrenze
- Einzelne Erstattungsnormen:
- § 102 - Anspruch des vorläufig leistenden Leistungsträgers
 - § 103 - Anspruch des Leistungsträgers, dessen Leistungsverpflichtung nachträglich entfallen ist
 - § 104 - Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers
 - § 105 - Anspruch des unzuständigen Leistungsträgers

Formelle Voraussetzungen:

- § 111 - Ausschluss der Erstattung
- § 113 - Verjährung

Ziele

Rechtssichere Anwendung der einzelnen Erstattungsnormen in der täglichen Arbeit

Zielgruppe

Mitarbeitende in der wirtschaftlichen Hilfe des Sozialamts der Stadt Nürnberg

Termin und Ort

Donnerstag, 25. Juni 2026, 9 - 12.30 Uhr

Die Veranstaltung findet digital statt.

Vorläufige Plätze

20

Format

Fortbildung, Online, 1 halber Tag

Referent/-in

Elke Wägner, Stadt Nürnberg, Sozialamt,
Rechtsstelle stv. Leitung, Rechtliche
Grundsatzfragen

Kosten

25,00 Euro

Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Donnerstag, 14. Mai 2026